



MOR GB1.23

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen
Herr Jörg Spengler
Friedenstraße 40
81660 München

80313 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]
elektromobilitaet.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

14.03.2022

Errichtung einer Ladestation in der Kuglerstraße Höhe Spielplatz Schneckenburgerstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B03558 des Bezirksausschusses 05 - Au-Haidhausen vom 26.01.2022

Sehr geehrter Herr Spengler,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen wurde dem Mobilitätsreferat zur weiteren Behandlung übertragen.

In Ihrem Antrag unterstützen Sie den Vorschlag eines Bürgers und bitte um Prüfung öffentlichen Ladepunkten an der Kuglerstraße.

Hierzu teilen wir Ihnen mit:

Ladepunkte in der Kuglerstraße

Eine Umsetzung in der Kuglerstraße muss entsprechend den Standortkriterien (s.u.) geprüft werden. Aufgrund der größeren Gehwegbreite ercheint die Schneckenburgerstraße jedoch günstiger.

Der Standort wurde für den weiteren Ausbau intern vermerkt und er wird mit Abschluss des aktuell laufenden Vergabeverfahren für den Aufbau und Betrieb von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum (s.u.) durch eine Standortbegehung näher geprüft werden.

Ausbau von öffentlicher Ladeinfrastruktur

Der Aufbau und Betrieb von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum soll zukünftig unter der Beteiligung Privater realisiert werden. Die Landeshauptstadt München hat sich für ein Vergabeverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb entschieden. Auf Grundlage der indikativen Angebote wurden Bieterverhandlungen geführt, um durch den Vergleich von verschiedenen Ansätzen von Bietern und konzeptionelle Vertiefungen der Vorschläge das

beste Angebot für die Landeshauptstadt München zu erarbeiten. Diese und nachfolgende juristisch notwendige Verfahrensschritte benötigen Zeit.

Wir können daher zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkrete Aussage treffen, wann die nächste Errichtungsphase zum Aufbau weiterer Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum beginnen wird. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Wunschstandorte von Bürgerinnen und Bürger

Die Landeshauptstadt München versucht 'Wunschstandorte' infolge örtlichen Bedarfs nach Möglichkeit umzusetzen. Da vor Ort eine vergleichsweise große Anzahl an Randbedingungen zu prüfen ist, welche einer Umsetzung entgegen stehen können, kann einer detaillierten Prüfung vor Ort nicht vorgegriffen werden. Dazu zählen beispielsweise:

- die verbleibende Gehwegbreite (nach Errichtung der Ladesäule)
- die Verkehrssicherheit (Schulwege, Radwege, u.ä.),
- die Nähe zu Bäumen sowie
- unterirdische Einbauten (Telekommunikationsleitungen, Hydranten, usw.),
- Grundstückszufahrten,
- genehmigte Nutzungen (z.B. Freischankflächen, Wochenmärkte, regelmäßige Veranstaltungen).

Hierfür wurde seit 2016 ein umfassender Standortkriterienkatalog erstellt, welcher kontinuierlich fortgeschrieben und ergänzt wird.

Wunschstandorte können gerne auch an nachfolgende Emailadresse gemeldet werden:

elektromobilitaet.mor@muenchen.de

Hilfreich sind dabei eine Ortsangabe (gerne auch ein Bild mit örtlicher Beschilderung, o.ä.) sowie eine kurze Begründung, weshalb eine Ladesäule dort als besonders geeignet angesehen wird.

Bei grundsätzlicher Eignung werden Standorte aufgenommen und für den weiteren Ausbau vorgemerkt.

Ladeknigge bzw. Netiquette

Aus gegebenen Anlass möchten wir auf rücksichtsvolles Verhalten durch alle Nutzenden an Ladesäulen hinweisen. Es dürfen alle mit E-Kennzeichen Ladesäulen benutzen.

Erstrebenswert ist eine Nutzung des Stellplatzes zum Aufladen des Fahrzeugs. Nach Abschluss des Ladens wird dann aus Rücksichtnahme ein Umparken des Fahrzeuges vorgenommen, um anderen 'Ladebedürftigen' eine Lademöglichkeit zu ermöglichen. Hierdurch wird auch die Wirtschaftlichkeit einer Ladesäule spürbar verbessert.

Kollektives Ziel bei der Nutzung von öffentlichen Ladesäulen ist eine Ermöglichung von möglichst vielen elektrisch gefahrenen Kilometer je Ladepunkt. Zum Parken bitten wir die Nutzenden daher normale Stellplätze zu nutzen und anderen eine Ladung ihres E-Pkws zu ermöglichen.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 03558 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

MOR-GB 1.23